



# Zielvereinbarung

2023 – 2027

zur weiteren Umsetzung  
des Ministerratsbeschlusses vom 12. Juni 2007  
zur Bewältigung der steigenden Studierendenzahlen  
(Ausbauplanung)

zwischen dem

Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK)

vertreten durch den Staatsminister Markus Blume

und der

Virtuellen Hochschule Bayern (vhb)

vertreten durch den Präsidenten Prof. Dr. Dr. habil. Godehard Ruppert

sowie

Universität Bayern e. V.

vertreten durch den Vorsitzenden Prof. Dr. Stefan Leible

und

Hochschule Bayern e. V.

vertreten durch den Vorsitzenden Prof. Dr. Walter Schober

# Inhaltsverzeichnis

## 1. Präambel

### 1.1 Virtuelle Hochschule Bayern

### 1.2 Ziel der Vereinbarung

### 1.3 Bezug zur Rahmenvereinbarung Hochschulen 2023 - 2027

## 2. Leistung der vhb im Rahmen der Ausbauplanung

## 3. Ergänzende Leistungen der vhb

## 4. Leistung des Staates

## 5. Verwendung der Mittel

## 6. Anpassung des haushaltsjahrübergreifenden Mittelbedarfs

## 7. Berichterstattung

## 8. Rückerstattung, Evaluation

## 9. Inkrafttreten, Geltungsdauer, Fortschreibung

## Anhang Tabellarische Übersicht „Indikatoren und Maßnahmen“

### 1. Strategische Weiterentwicklung

### 2. Strukturelle Weiterentwicklung

## **1. Präambel**

### **1.1 Virtuelle Hochschule Bayern**

Die Virtuelle Hochschule Bayern (vhb) wurde im Jahr 2000 als gemeinsame Verbundeinrichtung aller Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften des Freistaats Bayerns gegründet. Diese Struktur gewährleistet die gleichberechtigte Teilnahme aller Trägerhochschulen an der Ausgestaltung der Angebotsformate und der strategischen Weiterentwicklung. Mit der vhb verfolgt der Freistaat Bayern das Ziel, die Lehr- und Studienbedingungen zu verbessern und dem wachsenden Bedarf nach örtlicher und zeitlicher Flexibilität durch hochschulübergreifende digitale Lehrangebote gerecht zu werden. Über den Verbundcharakter wird das fachliche, technische und didaktische Potenzial der Trägerhochschulen im Bereich der Online-Lehre für alle bayerischen Studierenden nutzbar. Die vhb ist in der bayerischen Hochschullandschaft fest etabliert und ein verlässlicher Partner für digitale Lehre. Sie stellt europaweit ein einzigartiges Modell dar.

Die vhb fördert die Entwicklung und die hochschul- und hochschultypübergreifende Nutzung von digitalen Lehrangeboten. Sie bietet spezifische Lösungen für unterschiedliche Anforderungen an. Diese umfassen curricular verankerte Online-Lehrveranstaltungen (CLASSIC vhb) und offene Kurse (OPEN vhb) sowie Lerneinheiten in einem Repositorium, die hochschulübergreifend im Rahmen von Blended Learning-Konzepten eingesetzt werden können (SMART vhb). Zudem betreibt die vhb ein Repositorium für Open Educational Resources (OER), die an den Trägerhochschulen ohne Förderung durch die vhb entwickelt werden. Alle Formate sind dem Ziel dieser Vereinbarung zuträglich und leisten einen Beitrag zur Unterstützung der bayerischen Hochschulen. Bezüglich aller Formate wird die vhb auch weiterhin ihre konsequente Nachfrageorientierung beibehalten. Darüber hinaus bietet die vhb als hochschulartenübergreifende Verbundorganisation der bayerischen Hochschulen verschiedene Unterstützungsleistungen an.

## **1.2 Ziel der Vereinbarung**

Für die Laufzeit der vorliegenden Zielvereinbarung vom 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2027 wird die vhb an der Umsetzung des „Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken“ (ZSL) auf Bundesebene und im Rahmen des bayerischen Ausbauprogramms mitwirken, indem sie im Anschluss an die vorherige Zielvereinbarung 2019 – 2022 jährlich mindestens 8.100 Studienplatzäquivalente aufrechterhält. Hierfür verbleiben die Ressourcen des Ausbauprogramms entsprechend den Regelungen im ZSL an der vhb, um die Qualität der Lehre und die Studienbedingungen an den staatlichen Hochschulen zu unterstützen. Dies gilt auch dann, wenn z.B. infolge der reduzierten Abiturjahrgänge in Bayern und anderen Ländern (Rückkehr zum neunjährigen Gymnasium) die Studierendenzahlen unter den aktuellen Ausgangswert sinken sollten.

Die Inhalte dieser Zielvereinbarung berücksichtigen die Empfehlungen aus der Evaluation der vhb durch eine Expertenkommission und die Ergebnisse aus den Strategieworkshops der vhb und stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Rahmenvereinbarung Hochschulen 2023 bis 2027 gemäß Art. 8 Abs. 1 BayHIG vom 29.6.2023 (im Folgenden Rahmenvereinbarung).

## **1.3 Bezug zur Rahmenvereinbarung Hochschulen 2023 - 2027**

Die Aktivitäten der vhb gliedern sich in das zentrale Handlungsfeld „Studium und Lehre, Weiterbildung“ der Rahmenvereinbarung ein. Die vhb unterstützt die bayerischen Hochschulen bei der Weiterentwicklung der Qualität der Lehre und der Verbesserung der Studienbedingungen. Kernaufgabe der vhb ist die Bereitstellung bedarfsgerechter hochschulübergreifender digitaler Lehrangebote in unterschiedlichen Formaten. Damit entlastet sie die bayerischen Studierenden, die Angebote der vhb kostenfrei und unabhängig von Zeit und Ort in ihr Studium integrieren können. Den Lehrenden eröffnet sie mittels Fördergeldern, Beratung und Know-how-Transfer die Möglichkeit eines kollaborativen Entwickelns digitaler Lehrangebote über die Grenzen der eigenen Hochschule hinaus. Insgesamt führen die hochschul- und hochschultypübergreifenden digitalen Lehrformate zu einer

innovativen und effizienten Ergänzung der individuellen Lehrangebote an den Hochschulen. Damit unterstützt die vhb die Hochschulen bei der erforderlichen Ausdifferenzierung der Studienangebote.

Die vhb leistet darüber hinaus einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung der Third Mission der Hochschulen. So wirkt OPEN vhb als begleitendes Element der Wissenschaftskommunikation der Hochschulen und bietet Life Long Learning Angebote im gesellschaftlichen Kontext. Dies trägt ebenso wie die OER Plattform der vhb zu einer Erweiterung des weiterbildenden und weiterqualifizierenden Portfolios an den bayerischen Hochschulen bei.

Alle über die vhb angebotenen Lehr-/Lernformate unterliegen einer kontinuierlichen Qualitätssicherung. Zu diesem Zweck greifen mehrstufige Maßnahmen sowohl in der Konzeptions- und Entwicklungsphase als auch während des Einsatzes. Dabei kommt der externen Expertenevaluation eine besondere Rolle zu. Zur Sicherstellung der fachlichen und mediendidaktischen Qualität laufender CLASSIC vhb und OPEN vhb Kurse bindet die vhb externe Expertinnen und Experten als Gutachtende in einen Peer Evaluation-Prozess ein. Dabei gehen die Lehrenden, die sich in der vhb engagieren, über die verpflichtende Selbstevaluierung hinaus. Damit leistet die vhb einen einzigartigen Beitrag nicht nur zur Weiterentwicklung der Qualität digitaler Angebote, sondern der Hochschullehre insgesamt.

Im Sinne der Chancengerechtigkeit und sozialen Verantwortung verbessert die vhb die Studienbedingungen für Studierende in besonderen Lebenssituationen (Care-Arbeit, Auslandsaufenthalt u.a.) und bietet die Teilhabe an Studienangeboten in ganz Bayern. Sie ist somit auch ein Baustein der bayerischen Regionalisierungsstrategie.

Zugleich unterstützt die vhb die Hochschulen bei der Internationalisierung und bei der Gewinnung von internationalen Studierenden. Ihr digitales Angebot kann hierbei eine stützende Säule sein. Darüber hinaus ergänzt OPEN vhb die weltweite Wahrnehmung von bayerischer Hochschullehre. Die Plattform wird derzeit in rund 140 Ländern genutzt.

Als Vorreiter der Online-Lehre in Bayern bewältigt die vhb die digitale Transformation mit innovativen und praxisorientierten Lösungen. So werden zentrale und dezentrale IT-Strukturen zielführend kombiniert. Für die Angebotslinien OPEN vhb, SMART vhb und OER@vhb werden eigene Plattformen gepflegt. CLASSIC vhb-Lehrangebote werden demgegenüber dezentral an den Hochschulen gehostet und mittels einer Shibboleth-basierten Authentifizierungsschnittstelle vernetzt. Alle Studierenden der Trägerhochschulen können über ihre eigene Hochschulkennung auf dieses Angebot zugreifen, d.h. es entsteht eine virtuelle Mobilität der Studierenden.

Die vhb verfolgt im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten einen bedarfs- und ergebnisorientierten Weiterentwicklungsprozess. Dieser wird getragen von allen Trägerhochschulen, Gremienmitgliedern sowie dem StMWK. In turnusmäßigen Strategieworkshops werden allgemeine Entwicklungen, Herausforderungen sowie konkrete Anpassungen und Erweiterungen mit Blick auf Prozesse und Portfolio diskutiert und gestaltet.

Auf dieser Grundlage werden nachfolgende Regelungen über die Leistungen der vhb sowie des Freistaates im Rahmen der Fortschreibung des Ausbauprogramms zur Aufrechterhaltung der im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten (Kap. 15 06 TG 86) getroffen.

## **2. Leistung der vhb im Rahmen der Ausbauplanung**

Hochschullehre verändert sich - sowohl hinsichtlich der Inhalte als auch der Formate. Ebenso entwickelt sich die vhb weiter, um ein modernes und zeitgemäßes Angebot an Online-Lehrveranstaltungen bereitzuhalten. Dies erfordert eine kontinuierliche Portfolioerneuerung im Rahmen von Förderrunden. Auf diesem Weg wird das digitale Lehrangebot der vhb in einem qualitätsgesicherten Prozess fortlaufend inhaltlich aktualisiert, ausgetauscht und erweitert. Berücksichtigung finden dabei auch Themenbereiche, die sich an den Hochschulen neu entwickeln, sowie geeignete innovative Lehrformate, die Onlineelemente zur hochschulübergreifenden Nutzung beinhalten.

Vor diesem Hintergrund sichert die vhb für die Laufzeit der Zielvereinbarung bedarfsgerechte Online-Studienangebote auf qualitativ hohem Niveau im Umfang von 8.100 Studienplatzäquivalenten pro Studienjahr zu. Für die Bezugsgröße „Äquivalent zu einem Studienplatz“ wird angenommen, dass der durchschnittliche Studierende je Studienjahr Lehrveranstaltungen in einem Gesamtumfang von 40 SWS belegt.

### **3. Ergänzende Leistungen der vhb**

3.1 Ergänzend zu Punkt 2 verpflichtet sich die vhb zu flankierenden Maßnahmen, die die Trägerhochschulen bei der Vorbereitung, Entwicklung und Durchführung der Online-Studienangebote unterstützen, darunter Informationsveranstaltungen, Beratung, Schulungen und Workshops. Diese dienen auch der Netzwerkbildung unter den bayerischen Hochschulen.

3.2 Weiterhin verpflichtet sich die vhb zur turnusmäßigen Durchführung von Strategieworkshops mit den maßgeblichen Stakeholdern, um die weiterhin dynamische Entwicklung der Digitalisierung der Lehre bedarfsgerecht begleiten zu können. Dazu gehört auch, dass sich die vhb in den länderübergreifenden Dialog zu verschiedenen Aspekten der digitalen Hochschullehre aktiv einbringt.

3.3 Die vhb unterstützt die Trägerhochschulen bei der Gewährleistung einer bedarfsgerechten technischen Infrastruktur für die hochschulübergreifende Onlinelehre. Dies gilt insbesondere für die verbundorientierten technischen Systeme wie z.B. die Single-Sign-On Lösung via Shibboleth. Die vhb verpflichtet sich zur Pflege einer Life Long Learning Plattform. Darüber hinaus gewährleistet die vhb über eine OER-Plattform, dass die an bayerischen Hochschulen entwickelten Open Educational Resources unterschiedlichen Formats und differenzierter Zielgruppenorientierung zentral auffindbar Verbreitung finden.

3.4 Die vhb ist eines der Alleinstellungsmerkmale des Hochschulstandorts Bayern. Zur weiteren Profilschärfung soll die Marke vhb gestärkt werden, u.a. durch die Entwicklung eines Leitbilds, den Relaunch einzelner Plattformen und die Intensivierung der zielgruppenspezifischen Öffentlichkeitsarbeit.

3.5 Mit der Ausweitung des Portfolios fremdsprachiger Kurse und Lehr-/Lerneinheiten sowie englischsprachigem Informationsmaterial leistet die vhb einen aktiven Beitrag zur Internationalisierung der Hochschulen und des Studienstandorts Bayern. Die Förderverfahren der vhb stehen für bedarfsgerechte Neuentwicklungen zur Verfügung, um mögliche Angebotslücken hochschulübergreifend zu füllen und z.B. internationalen Studierenden ergänzend Deutschkenntnisse zu vermitteln.

3.6 Die ergänzenden Leistungen der vhb werden im Anhang der Zielvereinbarung näher ausgeführt.

#### **4. Leistung des Staates**

4.1 Zur Aufrechterhaltung der im Rahmen der vorherigen Zielvereinbarung 2019 bis 2022 vereinbarten Studienplatzäquivalente stellt der Freistaat Bayern der vhb in den Jahren 2023 bis 2027 folgende Mittel zur Verfügung:

<b><i>Jahr</i></b>	<b><i>Mittel in Tsd. €</i></b>
<i>2023</i>	<i>3.600</i>
<i>2024</i>	<i>3.600</i>
<i>2025</i>	<i>3.600</i>
<i>2026</i>	<i>3.600</i>
<i>2027</i>	<i>3.600</i>
<b><i>Gesamt</i></b>	<b><i>18.000</i></b>

Diese Mittel aus der Zielvereinbarung ("Zielvereinbarungsmittel") werden vom Freistaat Bayern zusätzlich zu den im Staatshaushalt für die vhb vorgesehenen Mittel bereitgestellt. Sie sind von der vhb zweckgebunden für die Schaffung, Bereitstellung und Durchführung von hochschulübergreifenden Online-Studienangeboten und damit zur Unterstützung der Präsenzlehre und des netzgestützten Studiums zu verwenden.

Die Zusage der Zielvereinbarungsmittel steht unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber.



4.2 Das StMWK ist bemüht sicherzustellen, dass die durch Förderbescheide und Betreuungs- und Aktualisierungsmittel gebundenen Restmittel über die jeweiligen Haushaltsjahrgrenzen hinaus der vhb zur Verfügung stehen.

## **5. Verwendung der Mittel**

Die vhb kann im Rahmen der Zweckbindung nach eigenem Ermessen über die Verwendung der Mittel entscheiden und die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen treffen. Dazu zählt auch der über die vorhandenen Planstellen hinausgehende Personaleinsatz innerhalb der Geschäftsstelle. Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ist hierbei zu beachten.

## **6. Anpassung des haushaltsjahrübergreifenden Mittelbedarfs**

Der unter Punkt 2 angegebene Zielwert wurde unter der Voraussetzung festgelegt, dass die Ausgabereste der Zielvereinbarung Ausbauplanung (Kapitel 1506 TG 86) über die Gesamtlaufzeit der Vereinbarung jeweils vollständig in das neue Haushaltsjahr übertragen werden. Sollte keine vollständige Übertragung der Ausgabereste erfolgen, müsste der unter Punkt 2 genannte Zielwert entsprechend angepasst werden. Die Wirksamkeit der Vereinbarung bleibt im Übrigen unberührt.

## **7. Berichterstattung**

Die vhb berichtet jährlich zum 30. April über den Stand der Umsetzung von Punkt 2 der Zielvereinbarung und die Verwendung der Mittel. Zum 30. September 2026 legt die vhb einen vorläufigen Gesamtbericht zur Umsetzung der gesamten Zielvereinbarung und der Verwendung der Mittel vor.

## **8. Rückerstattung, Evaluation**

8.1 Nicht zweckgerecht oder abweichend von der Ausbauplanung nach Punkt 2 oder den ergänzenden Leistungen nach Punkt 3 verwendete Mittel sind zurückzuerstatten.

8.2 Der Lenkungsausschuss „Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken*“ kann auf Grundlage der tatsächlichen Entwicklung des Studieverhaltens ggf. Abweichungen von den dieser Zielvereinbarung zugrundeliegenden Planungen vorschlagen, die im Einvernehmen der Vertragspartner zu einer Anpassung der Zielvereinbarung führen können. Eine grundlegende Änderung des Ausbauprogramms bedarf der Zustimmung des Ministerrats.

8.3 Die vhb unterzieht sich in der zweiten Hälfte der Zielvereinbarungslaufzeit erneut einer Evaluation.

## **9. Inkrafttreten, Geltungsdauer, Fortschreibung**

9.1 Die Zielvereinbarung tritt mit Unterzeichnung rückwirkend zum 1. Januar 2023 in Kraft. Sie gilt bis zum Ablauf der Förderperiode am 31. Dezember 2027.

9.2 Die Parteien werden sich rechtzeitig vor Ablauf über die Fortschreibung der Zielvereinbarung auf der Grundlage der Ergebnisse der von der vhb vorzulegenden Berichte sowie der Ergebnisse der Evaluation nach Punkt 8.3 im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel verständigen.

München, den

Bamberg, den

.....  
Bayerischer Staatsminister für  
Wissenschaft und Kunst

.....  
Präsident  
Virtuelle Hochschule Bayern

München, den

.....

Vorsitzender  
Universität Bayern e.V.

München, den

.....

Vorsitzender  
Hochschule Bayern e.V.